

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 3

Artikel: Ein Tag des Sieges
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundeskomitee und Ausschuss. Im Berichtsjahr fanden neun Bundeskomitee- und drei Ausschusssitzungen statt, daneben noch eine Konferenz nach Art. 10 der Statuten.

Als Mitglied des Bundeskomitees demissionierte Genosse Arthur Schneeberger wegen Berufswechsels, dem seine Mitarbeit bestens verdankt wird. Als Nachfolger wurde vom Ausschuss Genosse Ach. Grosperre gewählt. Als neues Mitglied wurde Genosse M. Meister in das Bundeskomitee gewählt.

Gegen Ende des Jahres musste die ganze Tätigkeit des Sekretariats auf die Hilfsaktion für die deutsche Arbeiterschaft, insbesondere aber auf die Propagandaaktion gegen den Artikel 41 des Fabrikgesetzes konzentriert werden.

Im übrigen war auch das Jahr 1923, wie dieser kurze Tätigkeitsbericht zeigen mag, eine Periode angestrengter Arbeit.



Ein Tag des Sieges.

Als der Bundesrat am 23. November 1923 die Volksabstimmung über den Artikel 41 des Fabrikgesetzes auf den 17. Februar 1924 festsetzte, prägte sich dieser Tag sofort als ein solcher von geschichtlicher Bedeutung dem Bewusstsein ein. Er wurde lange vor der Entscheidung zu einem Symbol, ja sogar zu einem Schlagwort.

Nun galt es, die schlummernden Energien zu wecken und sie auf das Kampfziel dieses 17. Februars einzustellen. Die lange Pause zwischen der Referendums- und der Abstimmungskampagne hatte den Organisationsapparat etwas einrosten lassen. Aber nun kam Leben in das zentrale und in die lokalen Komitees. Eingedenk der Tatsache, wie bei den letzten Abstimmungen von den Gegnern mit einem ungeheuren Aufwand das Land mit Flugschriften, mit Plakaten, mit Zeitungen bearbeitet worden war, wie die Volksmeinung mit Verdrehungen und demagogischen Kniffen beeinflusst wurde, musste die Gegenaktion so umfassend wie nur möglich angelegt werden. Das ist geglückt. In Stadt und Land stellten sich alle verfügbaren Kräfte in den Dienst der Sache, leisteten monatelang aufreibende Kleinarbeit, um jedem Zug des Gegners sofort den Gegenzug folgen zu lassen. Der erste, der auf dem Plan erschien, das waren sonderbarerweise nicht die Grossindustriellen, sondern der Bauernführer Dr. Laur. Er eröffnete die Schlacht mit einem Aufruf an die Bauern, der so ziemlich das Bedenklichste an Demagogie und Beschimpfung enthielt, was während der Kampagne gedruckt wurde. Laur hat damit sicher das Gegenteil bewirkt von dem, was der Zweck seines Aufrufes war. Die nüchtern denkenden Bauern sind ob den offenbaren Unwahrheiten, die ihnen da aufgetischt wurden, stutzig geworden. Sie schwenkten zum Teil ins andere Lager ab.

Die Industrie- und Bankherren blieben bis auf wenige Ausnahmen (Sulzer in Winterthur) mehr im Hintergrund. Sie liessen um gutes Geld ihre Interessen von fleissigen Zeitungsschreibern verfechten.

Das Bild, das unsere «grosse» bürgerliche Presse bot, war mitunter recht ergötzlich. Wenn sich ein Skribant mit Not und Mühe eine Konstruktion zurecht gezimmert hatte, kam gleich ein anderer, der schrieb im Eifer genau das Gegenteil. Es musste immer ein Argument das andere totschiessen. Dass der Gewerbeverband sich im Kampf um die Arbeitszeitverlängerung besonders hervortat, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Die Rechnungen, mit denen Herr Schirmer aus St. Gallen im Lande herum reiste, imponierten aber ausser den Redakteuren und Berichterstattern der Mittelpresse niemand. Die Berufsgenossen des Herrn Schir-

mer selber lachten auf den Stockzähnen. Trotz aller Tinte, die verspritzt wurde, wollte im Unternehmerlager keine rechte Begeisterung aufkommen. Die bürgerlichen Parteien getrauten sich erst recht nicht ins Wetter. Ausser den zahlungsfähigen Industrie-, Bank- und Handelsherren, ausser den Gewerblern, Krämern und Grossbauern gibt es eben noch viele Leute, die man für gewöhnlich übersieht, deren Stimmen bei Wahlen aber sehr ins Gewicht fallen. Es ist die grosse Klasse der «Lohnempfänger». Diese war zur Arbeitszeitfrage ganz anders eingestellt, als man in den höhern Regionen vermutet hatte. Für sie galt die Errungenschaft der 48-stundenwoche als ein hohes Kulturgut, das man nicht dem erstbesten dahingibt, wie eine abgelegte Hose. Es fing an zu rumoren bei den Katholikonservativen, bei den Freisinnigen und anderswo. Die katholischen Arbeiter, die freisinnigen oder demokratischen Angestellten versuchten, in ihren Parteien die Verwerfungsparole durchzubringen. Das gelang ihnen allerdings nicht; dagegen war es diesen bürgerlichen Parteien nicht möglich, einen verbindlichen Parteibeschluss für Zustimmung zur Vorlage durchzudrücken. Damit war aber der Elan gebrochen. Es liess sich für den aufmerksamen Beobachter leicht feststellen, dass die Zuvorsicht in den Kreisen der Arbeiter von Woche zu Woche zunahm, dass aber auch von Woche zu Woche die Abkehr der bürgerlich orientierten Unselbständigerwerbenden von ihren Parteiparolen sich verstärkte.

Die Propagandakampagne bot ein äusserst belebtes Bild. Die politische und die gewerkschaftliche Arbeiterpresse griffen mit Schneid und Geschicklichkeit in den Kampf ein. Jetzt erst eigentlich wurde die Arbeitszeitfrage gründlich diskutiert. Jetzt erst wurde es vielen Arbeitern und Angestellten klar, was auf dem Spiele stand.

Die Tätigkeit der kantonalen und der lokalen Komitees, die darin bestand, die Aufklärungspropaganda in die hintersten Täler zu tragen, war mit vielen Mühen und zum Teil mit bedeutenden Kosten verbunden. Da galt es, Propagandamaterial zu verteilen, von Haus zu Haus Fühlung zu nehmen und Versammlungen abzuhalten. Der dabei entwickelte Eifer wirkte anspornend auch auf die Lauen.

Unser kräftigster Gegenstoss entwickelte sich etwa vier Wochen vor der Abstimmung. Wir haben natürlich auch damit rechnen müssen, dass noch in der letzten Minute gewisse Manöver von gegnerischer Seite eingesetzt werden, und wir haben uns nicht getäuscht. Die Stimmung war aber gemacht, das Geschick der Vorlage nicht mehr zu wenden.

Der Verlauf und das Ergebnis des Abstimmungskampfes haben gezeigt, welchen Einfluss die Unselbständigerwerbenden auf die Gestaltung der Gesetzgebung auszuüben vermögen, wenn sie geschlossen auftreten. Es war eine mitreissende Solidarität, wie die Eisenbahner, Pöstler, die Beamten und Angestellten der Verwaltungen, des Handels und der Industrie, die Arbeiter in den nicht dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben für die Sache der Fabrikarbeiter einstanden, allen Lockungen und Drohungen zum Trotz. Ihnen sei Dank und Gruss.

So ist es gekommen, dass diese Lex Schulthess mit rund 434,000 gegen 317,000 Stimmen bachab ging.

Dass auch das Ausland unsern Abstimmungskampf mit Interesse verfolgt hat, mag daraus ersehen werden, dass uns der Vorstand des I. G. B., die Confédération générale du travail in Paris, die belgische Gewerkschaftszentrale in Brüssel und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Berlin Glückwunschtelegramme sandten.

Und nun zum Schluss einige Kommentare von Freunden und Gegnern:

« *Volksrecht* » (sozialdemokratisch):

« Gestern fiel nicht nur die 54stundenwoche, sondern das ganze künstliche Kompensationsgeschäft, das Grossindustrielle und Grossbauern untereinander abgekartet hatten auf Kosten der arbeitenden Volksschichten. »

« *Tagwacht* » (sozialdemokratisch):

« Die Idee des Achtstundentages ist viel tiefer ins Allgemeinbewusstsein eingedrungen, als man selbst bei den unbedingten Befürwortern des Achtstundentages angenommen hat. Es ist nicht wahr, dass der Achtstundentag etwas Gekünsteltes, etwas Fremdes, Aufgezwungenes ist. Wahr ist, dass das, was erst nur jahrelang verlachte und verspottete Maifeierforderung nur mählich wachsender Arbeitergruppen war, heute Forderung und Wille der gesamten Arbeiterschaft in Fabrik und Bureau geworden ist. »

« *Das Volk* » (sozialdemokratisch):

« Angesichts des glänzenden Sieges möchten wir jetzt die Frage an die Herren Demagogen Laur, Schult Hess, Abt, Musy, Scheurer und Konsorten richten: Sind die 440,000 Schweizerbürger, die euch gestern den schändlichen Anschlag auf Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft zurückwiesen und das niederträchtige Werk vor die Füße warfen, alles Arbeitsscheue, alles Lumpen und dumme Kerle, als was ihr vor der Abstimmung die Gegner behandelt habt? Hah! ihr Herren, schämt euch nur nachträglich eurer himmeltraurigen Redereien und Schreibereien. »

« *Freier Aargauer* » (sozialdemokratisch):

« Die Niederlage der Reaktionäre auf dem Gebiete der Schweiz wird nicht nur für die fortschrittlichen Kreise unseres Landes als erfreulich bezeichnet werden können, sondern sie ist auch von internationaler Bedeutung. Die Schweiz hatte die Frage zu entscheiden, ob sie dazu dienen wolle, dass die auswärtige Reaktion mit ihrem Abstimmungsergebnis im Kampfe gegen die Arbeiter des Auslandes hausieren ginge. »

« *Basler Arbeiterzeitung* » (sozialdemokratisch):

« Für die Arbeiterklasse beginnt nun der Ausbau des Sieges von gestern. Es ist für uns selbstverständlich, dass nun der Kampf in erster Linie der Schulthessschen Praxis zu gelten hat, die leichtfertig und ungesetzlich jedem Betrieb, der es wünschte, die 52stundenwoche bewilligte. Die Mehrheit hat sich gestern ohne Einschränkung zur 48stundenwoche bekannt. Ihr Wille muss darum Gesetz sein. »

« *Volksstimme* » (sozialdemokratisch):

« In der Abwehr reaktionärer Anschläge hat sich die schweizerische Arbeiterschaft bereits in einheitlicher Front zusammengefunden; es wird Aufgabe unermüdlicher Aufklärungsarbeit sein, die Arbeitermassen, die heute noch unter bürgerlichem Banner für den sozialen Fortschritt gekämpft haben, in den Reihen unserer Partei zu sammeln. »

« *Thurgauer Arbeiterzeitung* » (sozialdemokratisch):

« Mit wunderbarem Elan hat das Volk es abgelehnt, sich weitere wirtschaftliche Fesseln anlegen zu lassen. Das Volk ist empört über die vom Bundesrat seit etwa 9 Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit offenkundige Förderung der Aushungerungs- und Profitwut, wie sie von unsern obersten Landesbehörden betrieben wird. »

« *Basler Vorwärts* » (kommunistisch):

« Die wirtschaftliche Krise ist Tatsache; die Milderung während des letzten Jahres ist nicht wesentlich. Der kapitalistische Profit ist tatsächlich bedroht. Und darum wird das Industrie- und Bankkapital sich kei-

neswegs als geschlagen erklären, sondern den Angriff unmittelbar auf einem andern Weg wieder aufnehmen. Konkret gesprochen: wir werden vor allem wieder eine neue Welle des Lohnabbaues zu gewärtigen haben. »

« *Kämpfer* » (kommunistisch):

« Wir haben in der ganzen Abstimmungskampagne nicht jene Illusionen genährt, die dem Arbeiter einreden wollen, die Krise sei überwunden. Sie besteht und wird sich nach allen Anzeichen in den nächsten Monaten noch verschärfen. Und in dieser sich wieder verschärfenden Krise werden die Kapitalisten durch systematische Sabotierung der Produktion, durch Bevorzugung der in andern Ländern liegenden Betriebe der schweizerischen Unternehmungen, durch vermehrte Beteiligung an ausländischen Betrieben die Arbeitslosigkeit in unserm Lande steigern, um so die Arbeiter durch die Hungerpeitsche zur Aufgabe des Achtstundentages zu zwingen. »

« *Arbeiterzeitung* » (Schaffhausen, kommunistisch):

« Der Sieg der Arbeiter und Angestellten vom 17. Februar wird seine Auswirkung in der ganzen Schweiz auf alle jene Betriebe haben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind und sich bereits Angriffen auf die Arbeitszeit ausgesetzt sehen. Das eidgenössische Personal hat sich durch seine Solidarität mit der Industrie- arbeiterschaft seinen eigenen Achtstundentag ebenfalls gesichert. Im Ausland wird das schweizerische Abstimmungsergebnis seine Wirkung nicht verfehlen. Ein werktätiges Volk hat gesprochen. »

« *Volkswacht am Bodensee* » (demokratisch):

« Diese wuchtige Ablehnung eines sozialreaktionären Anschlages durch das Schweizervolk muss jeden Fortschrittsfreund mit grosser Freude erfüllen. Es ist ein klares Bekenntnis zum Prinzip des Achtstundentages... Wenn man die Produktion verbilligen will, so mag man andere und bessere Wege einschlagen als solche, die darauf hinausgehen, die einzige soziale Erwerbschaft der Umwälzungszeit auf hinterlistige Art zu eskamotieren und dadurch Unruhe und Unzufriedenheit in das Volk hineinzutragen. »

« *Zürcher Post* » (demokratisch):

« Man kann nicht behaupten, dass es gerade ein volkstümliches Argument sei, zu sagen, die Verlängerung der Arbeitszeit bringe in Zeiten der Arbeitslosigkeit einen Aufschwung der industriellen Verhältnisse. Was auch im bürgerlichen Lager vielen Anstoss erregte, war die Absicht, die Mehrarbeit nicht entsprechend entlöhnen zu wollen. »

« *Nationalzeitung* » (linksfreisinnig):

« Sind wir, die wir Seite an Seite mit den Gegnern überzeugt gegen die Novelle gestanden haben, so auch voll Freude und Dank über den Ausgang des gestrigen Kampfes, der ein hoffentlich wirksames Momento auch für unsere obersten Behörden bildet, die es einfach nicht zu diesem Kampfe hätte kommen lassen dürfen, so wissen wir uns anderseits auch mit denen einig, die nun den Wunsch und die Hoffnung hegen, dass auch die Arbeiterschaft aus dem Resultat ihre Schlüsse zieht. Auch ein Sieg verpflichtet, und wenn unser Volk sich gestern so kräftig für die Beibehaltung des Achtstundentages ausgesprochen hat, so wünscht es bei seinem Billigkeits- und Gerechtigkeitsgefühl ebenso stark, dass der Arbeiter in den kommenden Jahren mehr noch als bisher seine 48 Stunden auch zu voller Leistung ausnütze. »

« *Vaterland* » (kath.-konservativ):

« Das Gesamtergebnis der Referendumsabstimmung war, wie bereits in der Extraausgabe des Blattes gesagt war, vorauszusehen. Schon von Anfang an hat dem

Elan, mit dem die Gegnerschaft den Kampf aufgenommen hat, der Eifer auf der Seite der Anhänger der Vorlage nicht entsprochen, und als es näher der Entscheidung zuzuging, ist es auf manchem Posten sichtlich immer stiller und matter geworden, wenn man sich nicht gar noch in letzter Stunde offen zu der Gegnerschaft geschlagen hat.»

«*Neue Zürcher Zeitung*» (freisinnig):

«Die Vorlage zur Revision des Fabrikgesetzes ist einer gegnerischen Agitation erlegen, die ungeheuer in ihrem Umfang, verschwenderisch in ihrer Finanzierung und wenig wählerisch, ja vielfach masslos demagogisch in ihren Argumenten war. Man hat der Vorlage dieses Schicksal seit Monaten prophezeit.»

«*Der Bund*» (freisinnig):

«Die Gegner glaubten, die Vorlage gefährde den sozialen Frieden. Wir werden schon heute hören, wie friedlich die Stimmung infolge der Verwerfung geworden ist. Die Linke wird den Klassenkampf gerade mit der Ausbeutung des Abstimmungserfolges neu zu schüren trachten. Eine Niederlage, wie bei ihren Initiativen, hätte sie verschönllicher gestimmt. Man sollte das jetzt wissen.»

«*Basler Nachrichten*» (liberal):

«Der arbeitsfeindliche Zug, der als der rote Faden durch die ganze revisionsfeindliche Propaganda ging, hat die Aussichten für Annahme bedenklich herabgemindert; er ist im Grunde wohl noch schlimmer für unser Land, als die mittelbaren und unmittelbaren Nachteile, die die Verwerfung im Gefolge haben wird. Das «Ruhe sanft» hat man bisher den Toten nachgerufen; fast eignet es sich künftig als Morgengruss für den Werktag.»

«*Neue Berner Zeitung*» (Bauern- und Bürgerpartei):

«Trotzdem hat die Sozialdemokratie keinen Grund, Jubellieder anzustimmen. Ihren Sieg hat sie mit Hilfe weitester Kreise aus dem katholisch-konservativen Lager, mit Hilfe von Flugblatt und Kanzel erfochten. Hunderttausende von Franken hat sie verausgabt, um mit einer wohlgedachten, gutorganisierten Propaganda das Gesetz zu bodigen. Nationalrat Abt hatte die Motion zu einer günstigen und berechtigten Zeit im Ratssaal eingebracht. An Herrn Bundesrat Schult Hess hätte es gelegen, das Gesetz nicht anderthalb Jahre in der Schublade liegen zu lassen. Das war referendumpolitisch unklug. Mit der Verwerfung ist der Bundesrat und das Parlament blamiert, die beide wieder einmal mehr vom Volke desavouiert wurden.»



Der Schweizerische Gewerkschaftsbund an das Eidgenössische Arbeitsamt.

I.

Wir gestatten uns, Ihnen hiermit unsere Antwort auf den von Ihnen versandten Fragebogen betreffend das Bleiweissverbot im Malergewerbe zuzustellen.

A. Allgemeine Fragen.

1. Ist es angezeigt, im Rahmen des von der internationalen Arbeitskonferenz in Genf vom Jahr 1921 aufgestellten Uebereinkommens betreffend die Verwendung von Bleiweiss zum Anstrich den Gebrauch von Bleiweiss, Bleisulfat und allen Erzeugnissen, welche diese Farbstoffe enthalten, zum Anstreichen der Innenwände von Gebäuden zu verbieten?

Antwort: Wir beantworten diese erste Frage mit einem Ja, da die durch das Genfer Uebereinkommen vorgesehene Regelung einen Fortschritt bedeutet; sie vermag jedoch das Problem der Bleivergiftungen bei den Malern nicht zu lösen. Wir stehen auf dem Standpunkt, es sei der Gebrauch des Bleiweiss im Malergewerbe vollständig zu verbieten, sowohl innerhalb der Gebäude wie ausserhalb derselben.

Der Staat hat die Pflicht, die Volksgesundheit zu überwachen. Nach Ansicht bedeutender Aerzte müssen von den Krankheiten, unter denen die Menschheit leidet, vor allem die verschwinden, deren Ursachen wir beseitigen können. Das sind die reinen Berufskrankheiten. Wenn durch die Verwendung eines andern Produktes die Ursachen einer Berufskrankheit beseitigt werden können, darf die Gesetzgebung nicht säumen, das gefährliche Produkt zu verbieten. Das trifft zu bei der Verwendung des Bleiweiss im Malergewerbe, die den Saturnismus herbeiführt. Die Maler können dieser Gefahr nur dadurch entgehen, dass die Verwendung von Bleiweiss verboten wird. Trotz allen Vorsichtsmassregeln, die beim Gebrauch des Bleiweiss angewendet werden können, kann das Gift dieses Produktes in genügender Menge in den Körper eindringen, um durch seine chemische Wirkung die Gesundheit des Arbeiters zu gefährden.

Nun ist aber das Bleiweiss durchaus nicht unersetzlich, und kann deshalb vollständig ausgeschaltet werden. Bleikarbonat oder Bleiweiss kann durch einen ungefährlichen Stoff ersetzt werden, ohne dass dadurch die Schönheit oder die Haltbarkeit der Bemalung beeinträchtigt wird. Dieser Ersatz ist möglich, ohne dass dadurch die Gestehungskosten der auszuführenden Arbeiten erhöht werden. Bedeutende Unternehmungen des Malergewerbes, die bereits seit Jahrzehnten kein Bleiweiss mehr verwenden, haben durch die von ihnen ausgeführten umfangreichen Arbeiten bewiesen, dass das Bleiweiss durch die Verwendung von Ersatzstoffen nicht nur ohne Benachteiligung, sondern in sehr vorteilhafter Weise ersetzt werden kann.

Wir sind aus diesen Gründen für ein unbeschränktes Bleiweissverbot; wir stimmen aber dem Genfer Uebereinkommen zu, da keine Möglichkeit besteht, einen Gesetzentwurf zu verwirklichen, der das Verbot der Verwendung von Bleiweiss innerhalb und ausserhalb der Gebäude vorsieht.

2. Ist es angezeigt, gemäss den im Artikel 5 des genannten Uebereinkommens aufgestellten Grundsätzen Vorschriften zu erlassen über die Verwendung von Bleiweiss, Bleisulfat und allen Erzeugnissen, welche diese Farbstoffe enthalten, soweit ihre Verwendung nicht verboten ist?

Antwort: Ja, es ist angezeigt, gemäss den im Art. 5 des Uebereinkommens aufgestellten Grundsätzen Vorschriften zu erlassen über die Verwendung von Bleiweiss, Bleisulfat und allen diese Farbstoffe enthaltenden Erzeugnissen, und von Produkten, die, in metallischem Blei ausgedrückt, mehr als 2 % Blei enthalten. Wir betrachten die gesetzliche Festlegung dieser Proportion von 2 % Blei, berechnet auf Grundlage des Metallgehalts, als von grösster Wichtigkeit.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen des Art. 5, von denen hier die Rede ist, nur eine sehr geringe Wirkung haben werden, da die Verschiedenheit und die Beweglichkeit der Arbeitsplätze der Maler im Baugewerbe ebenso wie die Unverletzlichkeit der Wohnungen der Bürger, in denen die Malerarbeiten ausgeführt werden, in den meisten Fällen die Anwendung der fraglichen Bestimmungen illusorisch machen wird.

Selbst bei der hinsichtlich der ausserhalb von Gebäuden ausgeführten Arbeiten und bei andern im